

und Zusätze überhaupt noch zu lesen. Die Praxis spricht bisher glänzend dafür, daß in einer Fülle von Fällen gleichwohl noch gelesen werden kann

Betrachtet man das biogenetische Grundgesetz unter diesem allein richtigen Gesichtspunkte seines Urhebers, so erscheint es so wunderbar einfach, so natürlich und gar nicht anders denkbar, daß man sich wundern möchte, daß man so spät erst darauf gekommen ist und daß noch immer so viel Widerspruch dagegen laut werden kann. Der palingenetische, wirklich „wiederholende“ Teil beruht auf jenem offenbar aller Vererbung überhaupt zugrunde liegenden Urphänomen, daß in den das Leben fortsetzenden Teilchen aller organischen Substanz eine Kraft und Tendenz liegt, uralte Erlebnisse mit größter Zähigkeit auf gewisse auslösende äußere Reize hin immer neu wieder zu reproduzieren. Im Sinne jener von Hering, wie oben erwähnt, aufgestellten, von Haeckel selbst, Forel u. a. vertretenen und von Semon neuerdings ausgebauten Hypothese würde es sich dabei um eine auch in unserem menschlichen Erinnerungsvermögen sich manifestierende allgemeine Eigenschaft der belebten Materie handeln. Der caenogenetische, nachträglich verschiebende Teil beruht dagegen auf der großen Anpassungsmöglichkeit in der

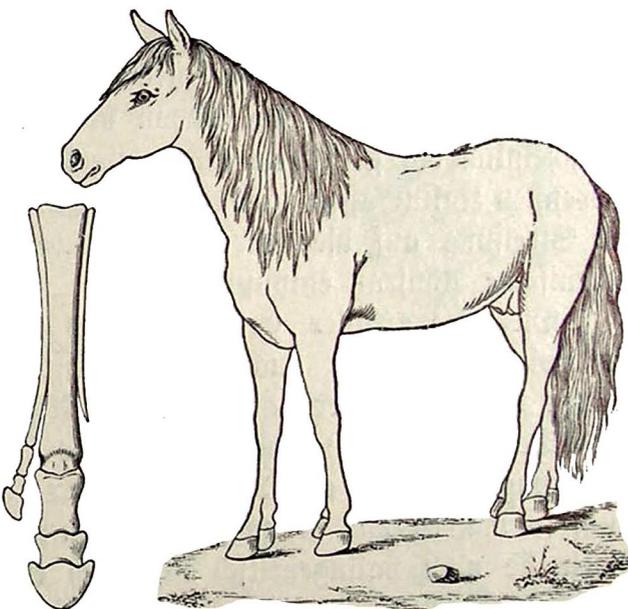


Fig. 311.

Portrait eines auf Kuba geborenen mehrjährigen Pferdes. Daneben die der Knochenbildung des Hipparion entsprechende Bildung einer Nebenzehne seines Fußes.

gleichen Lebenssubstanz, für deren Dasein die gesamten Tatsachen des Darwinschen Lehrgebäudes eine fortlaufende Beweisführung bilden.

Das biogenetische Grundgesetz bildet dann selber aber wieder den Ausgangspunkt für die Erklärung einer großen Masse sonst ganz ungreiflich und isoliert dastehender Vorgänge des Lebens.

Es ist von ihm aus wohl verständlich, warum bei seinem Durchlaufen der Ahnenlinie das jüngere Wesen zuweilen, die letzten, seinem „Gedächtnisse“ noch nicht durch so unendliche Wiederholung eingepprägten Umbildungen vergessend, auf einer vorletzten Ahnenstufe stehen bleibt und also ein sogenannter Rückschlag auf diese Ahnenformen erfolgt, der sich gewöhnlich auf einzelne Körperorgane beschränkt. So kommt es, wie schon erwähnt, bei den Einhufern, deren letzte Vorfahren dreizehige Tiere waren, wohl vor, daß diese im Embryo regelmäßig angelegte Mehrzehigkeit, statt in der weiteren Entwicklung wieder zu verschwinden, sich ganz oder teilweise doch